

Sitzung vom 12. März 2008

**400. Dringliche Anfrage (Unnötige und unverständliche Gefährdung unserer Langzeitgymnasien)**

Die Kantonsrätinnen Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, sowie Kantonsrat Beat Walti, Zollikon, haben am 11. Februar 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Völlig aus der Luft gegriffen und ohne jegliche Not plädieren ein paar Stadtmagistraten und Stadtmagistratinnen dafür, das Langzeitgymnasium abzuschaffen. Das Langzeitgymnasium ist die natürlichste Form, lernwillige und begabte Kinder früh zu fördern. Dieser Anspruch wird auch im Volksschulgesetz in § 2 Abs. 4 verankert: «Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder».

Die rohstoffarme Schweiz verlangt zur Sicherung des eigenen beruflichen Nachwuchses eine qualitativ hochstehende Ausbildung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen.

Eine fundierte gymnasiale Ausbildung ist die Grundlage für den Nachwuchs an schweizerischen Professoren und Wissenschaftlerinnen. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums vermag nicht die Sekundarschule zu stärken, sondern schwächt das ganze Bildungssystem.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur natürlichen Begabtenförderung, die durch die Langzeitgymnasien in unserem Kanton geleistet wird?
2. Räumt der Regierungsrat dem neuen Prüfungsreglement die Fähigkeit ein, möglichst allen ausserordentlich begabten Kindern den Zugang zum Langzeitgymnasium zu ermöglichen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit der Absicht, das Langzeitgymnasium abzuschaffen, einer Nivellierung nach unten Vorschub geleistet wird? Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
4. Ist die Regierung bereit, mit den Bildungsverantwortlichen der Städte geeignete Lösungen zur Stärkung der Sekundarschulen zu erarbeiten, um den Angriff auf die Langzeitgymnasien abzuwenden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat angesichts der oben gestellten Fragen zu unternehmen, um den erfolgreichen Bestand der Langzeitgymnasien zu garantieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Beat Walti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das zürcherische Schulsystem bietet verschiedene Bildungswege an. Damit wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Begabungen und Potenzialen unterstützt und gefördert werden. Das Langgymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern schon auf der Sekundarstufe I einen Unterricht an, der ausschliesslich von fachwissenschaftlich und fachdidaktisch spezialisierten Lehrpersonen erteilt wird. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die Primarschule über die dafür notwendige persönliche und intellektuelle Reife verfügen, ist das Langgymnasium eine geeignete Schulform, um besondere Begabungen zu fördern (vgl. KR-Nrn. 34/2001 und 44/2005).

Zu Frage 2:

Um für alle Jugendlichen im Kanton Zürich die gleichen Zutrittsbedingungen zu schaffen, wurde Ende 2005 das Projekt «Zentrale Aufnahmeprüfung Mittelschulen (ZAP)» begonnen. Mit der Zentralen Aufnahmeprüfung werden die bisher dezentral ausgearbeiteten Aufnahmeprüfungen an die kantonalen Mittelschulen vereinheitlicht. Die Zentrale Aufnahmeprüfung wurde im Frühjahr 2007 an den Langgymnasien erstmals und erfolgreich durchgeführt. Im Frühjahr 2008 werden auch die Aufnahmeprüfungen an den Kurzgymnasien vereinheitlicht. Neu wird ab 2008 mit einem Test der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten (AKF-Test) ein neuer Prüfungsteil erprobt, der während der Erprobungsphase noch keinen Einfluss auf den Aufnahmeentscheid hat. Der AKF-Test erfasst zusätzlich zu den fachgebundenen Leistungen fächerübergreifende kognitive Fähigkeiten, die das erfolgreiche Bestehen einer Mittelschule erwarten lassen. Damit soll jenen begabten Schülerinnen und Schülern besser entgegengekommen werden, die bisher in den fachlichen Prüfungen ihre Fähigkeiten nicht bestmöglich unter Beweis stellen konnten. Über die Einführung dieses Tests wird erst nach einer mehrjährigen Erprobung und wissenschaftlichen Auswertung entschieden.

Zu Frage 3:

Das Langgymnasium entspricht einem breiten Bedürfnis von Schülerinnen und Eltern. Es besteht seitens des Kantons keine Absicht, das Langgymnasium aufzuheben.

Zu Fragen 4 und 5:

In seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 54/2003 betreffend Bericht zur Situationsanalyse der Sekundarstufe I (Vorlage 4270) hat der Regierungsrat dargelegt, dass sich die Eintritte in die Langgymnasien seit 2000 kaum verändert haben. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Langgymnasien beträgt 14–15% des gesamten Schülerbestands der 6. Klassen der Primarschule. Im Schuljahr 2007/2008 liegt er bei 14,86%.

Aus der erwähnten Situationsanalyse wird ersichtlich, dass das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe der Volksschule nur teilweise ausgeschöpft wird und die Durchlässigkeit verbesserungsbedürftig ist. Deshalb hat der Bildungsrat im Dezember 2007 beschlossen, einen neuen Anlauf zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I zu nehmen. Der Beschluss sieht vor, mit allen Akteuren der Sekundarstufe I – auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte Zürich und Winterthur – in einen Diskussionsprozess zu treten. Er soll bis 2010 dauern und in ein Positionspapier Eingang finden, das die Eckpunkte der künftigen Sekundarstufe enthält. Ziel des Prozesses ist es, dass die Schule alle Jugendlichen dieser Schulstufe entsprechend ihrem individuellen Potenzial fördert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**